

Das Herzogtum Limburg wird erledigt. Erbfolgestreit zwischen Reinhold von Geldern und Adolf von Berg. Adolf verkauft seine Ansprüche an Brabant.

Die feindselige Spannung zwischen jenem Kirchenfürsten und dem Graf Adolf von Berg war im Laufe der Jahre keineswegs vermindert worden. Obwohl für sich allein nicht mächtig genug, um dem Erzbischof in offener Fehde die Waage zu halten, wusste Adolf dennoch durch kluge Benutzung der Umstände und durch Bündnisse, seinem mächtigen, stets lauern den Nachbarn gegenüber, eine so entschlossene Haltung zu beobachten, dass Siegfried von Westerburg, der überdies in fortwährende Händel mit der Stadt Köln verflochten war, keine unmittelbaren Angriff gegen ihn gewagt, oder keine Veranlassung zu ehrlicher Fehde gefunden zu haben scheint. Diese aber bot sich jetzt von selbst dar. Adolfs Großoheim, der Herzog Walram von Limburg, war im Beginn des Jahres 1282 in das Grab gesunken. Er hinterließ keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Irmgard, die an den Grafen Reinhold von Geldern vermählt war. Nach dem Gebrauch der in den Ländern des Niederrheins sich geltend gemacht hat, trat Irmgard ohne Widerspruch das väterliche Erbe an. Aber ihre Ehe war kinderlos und demnach hatte Adolf von Berg die nächste Aussicht auf den Besitz des Landes seiner Ahnen, wenn seine Base vor ihm hinstarb. Indessen hatte Reinhold von Geldern vom König Rudolf die Zusicherung zu erlangen gewünscht, dass er auf Lebenszeit im Besitze des Herzogtums Limburg verbleiben sollte, auch wenn seine Gemahlin vor ihm mit Tode abging. In dieser Bewilligung des Reichsoberhauptes aber sah Adolf von Berg nur eine offenbare Verletzung seines unzweifelhaften Erbrechtes, das er in jedem Falle in voller Geltung zu halten beschloss. Das Schicksal führte die Entscheidung sehr schnell herbei. Die Herzogin Irmgard folgte ihrem Vater noch in demselben Jahre ins Grab. Mit Waffengewalt seine nun eröffneten Ansprüche durchzusetzen, fühlte sich Adolf umso weniger stark genug, als er mit Sicherheit darauf rechnen musste, dass Reinhold von Geldern an dem Erzbischof von Köln einen Bundesgenossen finden würde. Ebenso wenig aber wollte er sein Recht bis zum Tode Reinholds ruhen lassen, weil dadurch seine Ansprüche leicht für immer verloren gehen konnten. Denn es war möglich, dass jener zu einer zweiten Vermählung schritt, die nicht so unfruchtbar blieb, als seine erste Ehe. Und dann war in jedem Falle ein Erbfolgestreit gewiss, der umso schwieriger werden musste, als es nun galt, einen schon verjährten Besitz den Händen der Besitzer zu entwinden. Aber die Möglichkeit, das erledigte Herzogtum für sich zu gewinnen und zu behaupten lag so ferne, dass Adolf daran verzweifelte und solcher Hoffnung ganz entsagte. Nur einen Ausweg sah er vor sich, seine Ansprüche geltend zu machen, ohne sich der Gefahr eines ungleichen Kampfes auszusetzen, nämlich den, sein Anrecht auf Limburg an einen Fürsten zu verkaufen, der Macht genug besaß, einen solchen Erwerb mit dem Schwerte zu behaupten. Er trat deshalb in Unterhandlung mit dem Herzog von Brabant, Johann dem Siegreichen. Einem Fürsten, dessen Macht und Reichtum seinem hoch strebenden Sinne gleich kam, und der noch überdies in seiner Verwandtschaft mit dem französischen Königshaus einen kräftigen Stützpunkt fand. Bald war man Handels einig und der Herzog zahlte dem Grafen für seine Ansprüche drei und zwanzig tausend Mark. Aber dieser Vertrag bedurfte jeden Falles noch die Bestätigung des Reichsoberhauptes. Adolf ersuchte den König Rudolf darum in einem Schreiben (am fünften Tage nach Pfingsten 1282), worin er ihm meldete, dass er das Herzogtum Limburg, welches ihm als rechtmäßiger Erbe zufalle, dem Herzog Johann von Brabant unter dem Namen einer Schenkung überlassen habe. Es ist keine Nachricht vorhanden, dass die nachgesuchte Bestätigung erfolgt sei, und es lässt sich vielmehr das Gegenteil vermuten, weil Rudolf sonst das Versprechen, welches er dem Grafen von Geldern gegeben, hätte zurücknehmen müssen. Überdies hatte Adolf offenbar die bestehenden Formen schon dadurch verletzt, dass er der Zustimmung seiner Geschwister nicht gedenkt, die doch notwendig war, wenn ein Erbanspruch seines Hauses rechtsgültig veräußert werden sollte. Indessen scheint sowohl Heinrich von Windeck, Adolf Bruder, als auch seine Schwester, die Gemahlin Eberhards von Mark, mit dem Verkauf vollkommen einverstanden gewesen zu sein, da beide der Sache des Bruders ohne Wanken ergeben blieben. Doch sei dem, wie es wolle: Johann der Siegreiche hielt seinen Kauf für rechtsgültig und machte sofort Anstalten, den neuen Besitz anzutreten. Aber er fand hierbei weit größere Schwierigkeiten, als er vermutet. Reinhold von Geldern hatte nicht nur die Mehrzahl der Vasallen und Lehen-Leute des Limburger Landes für sich, sondern fand auch bei seinen Verwandten, den Grafen von Luxemburg, Nassau, Mörs und andere mehr, kräftige Unterstützung. Sein eifrigster und mächtigster Bundesgenosse aber war Siegfried von Westerburg, der Erzbischof von Köln. Der sich die willkommene Gelegenheit nicht entgehen liess, seiner alten Feindschaft gegen den Grafen von Berg aufs Neue Befriedigung zu gewähren.

Graf Adolf selbst nahm indessen keinen Teil an der Fehde. Er hatte sich weislich gehütet, dem Herzog von Brabant für den überlassenen Besitz von Limburg Gewähr zu leisten, und konnte deshalb dem Kampfe ruhig zusehen. Der, nach der Gewohnheit der Zeit, sich Jahre lang in gegenseitigen Fehdezügen ohne Nachdruck hinschleppte und keine Entscheidung herbeiführte, während die Freunde beider Parteien und selbst die Könige von Frankreich und Engelland sich vergebens bemühten, einen friedlichen Vergleich zu vermitteln.